

Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

" Executive Search / Such- und Auswahlverfahren zur Besetzung einer Vorstandsposition im Gesundheitswesen"

Bewerbungsbedingungen

Ablauf der Angebotsfrist: Freitag, der 18.09.2026, 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Vergabebekanntmachung	4
1.2	Vergabeverfahren	4
1.3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	4
2.	KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION	4
3.	AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS	4
3.1	Auftraggeber	4
3.2	Auftragsgegenstand	5
4.	INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN	5
5.	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS	7
5.1	Erstellung der Angebote	7
5.2	Öffnung der Angebote	7
5.3	Formale Angebotsprüfung	7
5.4	Eignungsprüfung	8
5.5	Aufklärung	9
5.6	Wertung der Angebote	9
6.	RÜCKFRAGEN	9
6.1	Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler	9
6.2	Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen	9
6.3	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers	9
7.	HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN	10
7.1	Zugelassene Sprachen	10
7.2	Keine Kostenerstattung	10
7.3	Gewährleistung des Wettbewerbs	10
7.4	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	10
8.	ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN	11
8.1	Angebotsschreiben	11
8.2	Leistungsverzeichnis	12
8.3	Eignungsnachweise	12
8.4	Angebotskonzept	12
9.	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT	13
9.1	Angebotsfrist	13

9.2	Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten	14
9.3	Änderungen des Angebots durch den Bieter	14
9.4	Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen	14
9.5	Bindefrist	14
9.6	Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters.....	14
9.7	Änderung der Vergabeunterlagen.....	14
9.8	Nebenangebote	15
9.9	Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters	15
10.	BIETERGEMEINSCHAFTEN	15
10.1	Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.....	15
10.2	Bedingungen zum Nachweis der Eignung	15
11.	BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE	16
11.1	Eignungsleihe	16
11.2	Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags	16
11.3	Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers	16
11.4	Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragnehmers.....	17
11.5	Haftung.....	17
12.	EIGNUNG	17
12.1	Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	17
12.2	Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	18
12.3	Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	19
12.4	Eigenerklärungen über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen	20
12.5	Beleg der Eignung	21
13.	ZUSCHLAGSKRITERIUM; VORAUSSICHTLICHER ZUSCHLAGSTERMIN.	21
14.	VERTRAULICHKEIT	23
15.	UNTERRICHTUNG DER BIETER	24
16.	ANLAGENÜBERSICHT	24

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Vergabebekanntmachung

Die Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland hat die Absicht über die Vergabe eines Auftrags mit dem Inhalt „**Executive Search / Such- und Auswahlverfahren zur Besetzung einer Vorstandsposition im Gesundheitswesen**“ am 21.08.2026 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde am selben Tag auf der Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de) veröffentlicht.

1.2 Vergabeverfahren

Die Auswahl des Bieters und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt in einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO.

1.3 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Diese Bewerbungsbedingungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, die interessierte Unternehmen über die vorgenannte Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de/) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufen können. Auf Grundlage dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

2. KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als **Kontaktstelle** zuständig:

Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Frauke Krings
Rheinstr. 45-46
12161 Berlin
E-Mail: einkauf@patientenberatung.de

Für die Besonderheiten bei der Einreichung der Angebote beachten Sie bitte die Informationen unter Ziffer 9.2 und 9.3.

3. AUFTRAGGEBER UND GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS

3.1 Auftraggeber

- (1) Auftraggeber ist Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland ("Auftraggeber").

3.2 Auftragsgegenstand

- (1) Auftragsgegenstand ist die umfassende Unterstützung des Besetzungsverfahrens für eine Vorstandsposition der Stiftung UPD.

Der Dienstleister übernimmt die Konzeption und Durchführung eines strukturierten Such- und Auswahlverfahrens einschließlich aktiver Kandidat:innenansprache (Executive Search/Headhunting), Bewerbungsmanagement, Vorauswahl, Durchführung von Erstinterviews, Unterstützung der Auswahlgespräche sowie Erstellung einer Entscheidungsgrundlage für die Patientenorganisationen.

Die Verantwortung für die Auswahlentscheidung verbleibt zu jedem Zeitpunkt bei den Patientenorganisationen und final dem Stiftungsrat.

- (2) Für weitergehende Informationen zu der zu vergebende Leistung wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

- (3) Für diese Vergabe gilt eine verbindliche **Preisobergrenze in Höhe 50.000€ (netto)**. Angebote, die diese Summe übersteigen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- (4) Der Angebotspreis ist ein **Festpreis/Gesamtpreis**, zu dem die Leistung angeboten wird. Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen, Nebenkosten und sonstige mit der Durchführung der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten wie z. B. Ausschreibungskosten, Liefer- beziehungsweise Porto-, Personal-/ Sozialversicherungs- (inklusive Kosten für das erweiterte Führungszeugnis), Sach-, Reise-, und Materialkosten ein, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderlich sind, abgegolten, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt werden.

4. INHALT DER VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen umfassen entsprechend § 21 Abs. 1 UVgO folgende Dokumente:

- das **Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe)**

- die **Leistungsbeschreibung**
- **VOL-B**
- **AVV der Stiftung UPD**
- **Vertraulichkeitserklärung**
- diese Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (**Bewerbungsbedingungen**), einschließlich der Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien, und den Anlagen

Formblatt Anlage 1	Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 2	Erklärung Bietergemeinschaft
Formblatt Anlage 3	Erklärung Eignungsleihe
Formblatt Anlage 4	Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Formblatt Anlage 5	Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 6	Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Formblatt Anlage 7	Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
Anlage 8	Informationen zur DSGVO

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich. Jedes interessierte Unternehmen muss sich jedoch auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> registrieren, um regelmäßig über zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden, vgl. § 7 Abs. 3 UVgO.

Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 14 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

5. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

5.1 Erstellung der Angebote

Die Bieter haben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen (Ziffer 4 dieser Bewerbungsbedingungen) ein verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot zu erarbeiten und dieses form- sowie fristgerecht beim Auftraggeber einzureichen.

5.2 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziffer 9.2). Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

5.3 Formale Angebotsprüfung

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei wird er die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote verifizieren und gegebenenfalls Angebote gem. § 42 UVgO ausschließen.

(a) Ausschluss von Angeboten

Ausgeschlossen werden:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. Ziffer 9.2),
- Angebote, die nicht unterschrieben sind,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen oder Nachweise enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- nicht zugelassene Nebenangebote (vgl. Ziffer 9.8).

(b) Nachforderungsvorbehalt

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten bzw. bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (siehe bereits Ziffer 5.3 (a)).

(c) **Erfüllung Mindestanforderungen**

Die Unterlagen enthalten zwingend zu erfüllende Mindestanforderungen an die Eignung und an die Leistung, deren Einhaltung der Auftraggeber prüft.

Mindestanforderungen werden in den Vergabeunterlagen mit „muss“, „hat“, „ist zu“ oder vergleichbaren Formulierungen beschrieben. Werden diese Mindestanforderungen nicht eingehalten, ist das Angebot zwingend auszuschließen. Der Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung (Punkt 2) ist zwingend zu erfüllen.

5.4 Eignungsprüfung

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise (§§ 31 bis 36 UVgO). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

Bieter, bei denen nach dem Ergebnis dieser Prüfung Ausschlussgründe vorliegen oder die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.5 Aufklärung

Der Auftraggeber darf von den Bietern Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, erfolgen nicht (vgl. § 9 Abs. 2 UVgO).

5.6 Wertung der Angebote

Der Auftraggeber prüft die Angebote und bewertet diese auf der Grundlage der in diesen Bewerbungsbedingungen unter Ziffer 13 festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

6. RÜCKFRAGEN

6.1 Hinweisobliegenheit bei Unklarheiten oder Fehler

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Einreichung seines Angebots darauf hinzuweisen.

6.2 Form und Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über den Projektraum des Deutsche Vergabeportals (<https://www.dtyp.de>) und hier über die Kommunikationsfunktion zu stellen. Telefonische Anfragen oder Anfragen per Post, E-Mail etc. werden nicht beantwortet. Spätester Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften ist

04.09.2026; 12:00 Uhr

6.3 Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Ein Versand von beantworteten Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen per E-Mail erfolgt nicht.

7. HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN

7.1 Zugelassene Sprachen

- (1) Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- (2) Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.
- (3) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.2 Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden entstehende Kosten der Bieter nicht erstattet.

7.3 Gewährleistung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Teilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

7.4 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die von den Bietern zu leistenden Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung deren Angebote. Siehe hierzu auch **Anlage 8**.

8. ANGEBOTSBESTANDTEILE IM EINZELNEN

Das vollständige Angebot besteht aus dem ausgefüllten und unterschriebenen **Angebotsschreiben** nebst den spezifizierten Anlagen

- Angebot/Angebotskonzept (siehe Punkt 8.4)
- Vertraulichkeitserklärung
- AVV der Stiftung UPD
- VOL-B
- den ausgefüllten und unterzeichneten Formblättern zum Eignungsnachweis (**Anlagen 1 bis 7**) sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen,

Das vollständige Angebot ist in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform zu übermitteln. Hierfür ist die Eintragung des Vor- und Zunamens des Unterzeichners an den hierfür vorgesehenen Stellen auf den zu verwendenden Formblättern ausreichend; eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Einreichung eines Angebots in Schriftform (per Post) oder per Telefax ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Erstante. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

8.1 Angebotsschreiben

Für die Erstellung des **Angebotsschreibens** ist das beigefügte Formblatt **2_Angebotsschreiben** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gem. § 126b BGB mit dem Namen des Erstellers zu versehen.

Der Bieter benennt im Angebotsschreiben einen **verantwortlichen Ansprechpartner**, mit dem die Vergabestelle während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen kann und an den Bieterfragen beantwortet werden (vgl. Ziffer 6.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

Im Angebotsschreiben ist anzugeben, ob im Falle der Beauftragung beabsichtigt ist, Leistungsteile an Nachunternehmer zu vergeben. Soweit dies beabsichtigt wird, ist der Nachunternehmer bzw. sind diese Nachunternehmer sowie die Art der Leistung zu benennen. Zu weiteren Einzelheiten bei einem beabsichtigten Nachunternehmereinsatz siehe Ziffer 11.2 dieser Bewerbungsbedingungen.

Bei der Bewerbung einer Bietergemeinschaft ist das Angebotsschreiben von dem hierzu von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen.

8.2 Leistungsbeschreibung

- (1) Die Bieter kalkulieren auf Basis der Leistungsbeschreibung die geforderten Preise und erstellt daraufhin sein detailliertes Angebot und einen Ablaufplan.
- (2) Alle Preise sind Fest-/Gesamtpreise – soweit sich aus der Leistungsbeschreibung nichts anderes ergibt – als Nettobeträge (zzgl. Umsatzsteuer) anzugeben. Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen, Nebenkosten und sonstige mit der Durchführung der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten wie z. B. Ausschreibungskosten, Liefer- beziehungsweise Porto-, Personal-/ Sozialversicherungs- (inklusive Kosten für das erweiterte Führungszeugnis), Sach-, Reise-, und Materialkosten ein, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderlich sind, abgegolten, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt werden. Gleiches gilt für Kosten von Besprechungen oder für die Betreuung und Überwachung von Fremdleistungen (z.B. Nachunternehmer des AN).
- (3) Der Auftraggeber wird sämtliche Preisangaben der Bieter einzeln prüfen, plausibilisieren und insbesondere die Angemessenheit der Preise prüfen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erläuterungen zur Kalkulation anzufordern, wenn die angebotenen Preise im Verhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen. Es wird kein Zuschlag auf ein Angebot erteilt, das Preise beinhaltet, die in einem Missverhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen stehen.

8.3 Eignungsnachweise

Die Auftraggeberin prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Zum Nachweis der Eignung ist die Einreichung von Eigenerklärungen grundsätzlich ausreichend. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen in Einzelfällen zu verlangen.

Der Bieter hat zum Nachweis der Eignung die ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter **Anlagen 1 bis 7** zu den Bewerbungsbedingungen sowie ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Zu den Anforderungen an die Eignung und weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf Ziffer 12 dieser Bewerbungsbedingungen.

8.4 Angebotskonzept

Die Bieter erarbeiten auf der Grundlage der **Leistungsbeschreibung** ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in zeitlicher, technischer und personeller Hinsicht erbringen wollen.

Im Angebotskonzept werden das Such- und Auswahlkonzept, Vorgehen bei der aktiven Kandidat:innenansprache sowie Stellenausschreibung, der Zeitplan, Zusammensetzung des Projektteams, Referenzen, Konzept zur Einhaltung der DSGVO und die Kosten dargestellt.

Das Angebotskonzept wird im Falle einer Beauftragung neben der VOL-B verbindlicher Vertragsbestandteil.

9. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

Das Angebot hat die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig in elektronischer Form über die Vergabepattform einzureichen.

9.1 Angebotsfrist

Die Angebote müssen rechtzeitig, und zwar spätestens bis

18.09.2026, 12:00 uhr

bei der vorgenannten Kontaktstelle auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Weg über die Plattform <https://www.dtv.de> eingegangen sein (**Angebotsfrist**). Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

Eine Einreichung des Angebots auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) oder per Telefax oder per Post ist unzulässig, auch nicht ergänzend. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss des Angebots.

9.2 Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (siehe dazu bereits oben Ziffer 5.3(a)). Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen.

9.3 Änderungen des Angebots durch den Bieter

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen im Angebot sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Ziffern 9.1 bis 9.4 dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP zurückgezogen werden.

9.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

9.5 Bindefrist

Die Bieter binden sich bis zum **06.11.2026** an ihre Angebote (**Bindefrist**).

9.6 Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters

Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt bzw. erwogen, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (§ 38 Abs. 11 UVgO). Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

9.7 Änderung der Vergabeunterlagen

Änderungen in den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig. Die Vergabeunterlagen sind daher gegen die Vornahme von Veränderungen geschützt. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch an den vorgesehenen Stellen ausgefüllt werden.

9.8 Nebenangebote und zusätzliche Informationen

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9.9 Formblätter des Auftraggebers und zusätzliche Unterlagen des Bieters

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Zu den Einzelheiten der Führung des Eignungsnachweises siehe unten in Ziffer 12.5 dieser Bewerbungsbedingungen.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigelegt werden.

10. BIETERGEMEINSCHAFTEN

Die Bewerbung als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht beim Auftraggeber liegen. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbewerber behandelt.

10.1 Benennung eines bevollmächtigten Vertreters

Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen, der **Anlage 1** zu diesen Bewerbungsbedingungen unterzeichnet und für den Auftraggeber im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft ist.

10.2 Bedingungen zum Nachweis der Eignung

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft füllen das Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ (**Anlage 2**) gemeinsam aus, in dem auch der bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

Seine Zuverlässigkeit (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) muss jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Formblatt **Anlage 7** individuell nachweisen. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an.

11. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGNUNGSLEIHE) UND UNTERAUFTRAGSVERGABE

11.1 Eignungsleihe

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

Im Fall der Auftragserteilung muss sich der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, verpflichten, die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, muss seine Leistungsfähigkeit unter Verwendung des Formblatts **Anlage 3** in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit des Dritten beruft, d.h. es sind die Abschnitte des Formblatts **Anlage 3** auszufüllen, die auf den Dritten zutreffen (z.B. Berufung auf die Referenzen eines Dritten). Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist in jedem Fall vom Dritten nachzuweisen. Hierzu hat er die Formblätter **Anlagen 4 und 7** auszufüllen.

Es wird verlangt, dass der Bieter und der Dritte gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 34 Abs. 3 UVgO.

11.2 Benennung beabsichtigter Unterauftragnehmer und Teile des Auftrags

Sieht der Bieter den Einsatz von Nachunternehmern vor, so sind diese im Angebotsschreiben zu benennen. Der Bieter hat dort auch die durch den Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang konkret zu benennen.

11.3 Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel des Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber kann von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, verlangen, nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der beabsichtigten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Der Bieter kann diese Informationen freiwillig bereits mit dem Angebot einreichen.

11.4 Prüfung von Gründen zum Ausschluss des beabsichtigten Unterauftragnehmers

Der Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Hierzu verlangt er nach gesonderter Aufforderung die Abgabe des Formblattes **Anlage 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. der Bietergemeinschaft. Der Bieter kann das unterzeichnete Formblatt **Anlage 7** des von ihm vorgesehenen Unterauftragnehmers bzw. der vorgesehenen Unterauftragnehmer freiwillig bereits mit dem Angebot einreichen.

Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Hierfür kann der Auftraggeber dem Bieter eine Frist setzen.

11.5 Haftung

Der Auftragnehmer bleibt trotz der Unterauftragsvergabe für alle vergebenen Leistungen verantwortlich. Er haftet vollumfänglich für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags gegenüber dem Auftraggeber.

12. EIGNUNG

Der Auftrag wird an ein geeignetes Unternehmen (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben. Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten nachfolgenden Kriterien erfüllt.

12.1 Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft zunächst eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben. Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin (in der Regel nur durch den für den Zuschlag vorgesehenen Bestbieter vor Zuschlagserteilung) sind folgende Nachweise vorzulegen:

- **Handelsregisterauszug:** Ein aktueller Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die

Gründe (z. B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

- **Alternativer Nachweis:** Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 4** zu verwenden.

12.2 Nachweis wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter zunächst eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben (Formblatt 5).

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin (in der Regel nur durch den für den Zuschlag vorgesehenen Bestbieter vor Zuschlagserteilung) sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis darf nicht älter als sechs Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

Mindestanforderung: Die Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen mit jeweils einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr:

- Personen- und Sachschäden: mind. EUR°500.000
- Vermögensschäden: mind. EUR°500.000

Sofern ein Bewerber über einen Versicherungsschutz verfügt, der die Mindestanforderungen nicht vollständig erfüllt, ist neben dem Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz eine Erklärung eines Versicherungsunternehmens einzureichen, nach der der Versicherer sich dazu bereit erklärt, den bestehenden Deckungsschutz so zu erweitern, dass die genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags (Testanrufe) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist (2023, 2024, 2025).

Mindestanforderung: Der tätigkeitsspezifische Umsatz muss mindestens 100.000 Euro (netto) pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen.

Zur Nachweisführung ist das **Formblatt Anlage 5** zu verwenden.

12.3 Nachweis technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben der Bieter oder die Bietergemeinschaft folgende Erklärungen abzugeben:

(1) Referenzen

Geeignete Referenzen über drei vergleichbare, früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Die entsprechende Tabelle in **Anlage 6** ist auszufüllen und um ggf. eigene Anlage zu ergänzen.

Mindestanforderung: Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der zu vergebende Leistung durch Angabe von **mindestens drei entsprechenden Referenzaufträgen** in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist gefordert, die nach Art und Schwierigkeit mit den unter Ziffer 3.2 beschriebenen Merkmalen der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (siehe auch Leistungsbeschreibung). Eine Referenz ist mit den Leistungen des hier zu vergebenden Auftrags nach Art, Umfang und Schwierigkeit vergleichbar, wenn sie eine Recruitingarbeit für eine vergleichbare Position betrifft.

12.4 Eigenerklärungen über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären (§ 31 Abs. 1 UVgO). Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG sowie § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, bei einem Auftragswert ab 50.000 EUR, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, wird er gemäß § 125 Abs. 1 GWB nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er

- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AEntG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22

Abs. 2 LkSG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Zur Nachweisführung ist das Formblatt **Anlage 7** zu verwenden.

12.5 Beleg der Eignung

(1) Formblätter Anlage 1 bis 7

Zum Nachweis der Eignung sind die als **Anlagen 1 bis 7** zu diesen Bewerbungsbedingungen beigefügten Formblätter zu verwenden.

Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigefügt werden.

(2) Präqualifikationssystem / EEE

Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise auch durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erfolgen (§ 35 Abs. 6 UVgO). Gleiches gilt für die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), s. § 35 Abs. 3 UVgO.

13. ZUSCHLAGSKRITERIUM; VORAUSSICHTLICHER ZUSCHLAGSTERMIN

- (1)** Die Ermittlung des **wirtschaftlichsten** Angebots erfolgt anhand der nachfolgenden genannten Zuschlagskriterien und der im Folgenden erläuterten Vorgehensweise.
- (2)** Zuschlagskriterien sind der **Preis (30%)** und die nach dem Angebot **zu erwartende Qualität der Leistung (70%)**.
- (3)** Für diese Vergabe gilt eine verbindliche Preisobergrenze in Höhe 50.000€ (netto). Angebote, die diese Summe übersteigen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

(4) Preis (30 %)

Der Preis ist als Gesamtpreis/Festpreis aufgeschlüsselt anzugeben.

- (a) Der Preis wird dem Angebot entnommen. Der Angebotspreis wird in Punkte umgerechnet und dann in das Verhältnis zur zu erwarteten Qualität gesetzt. Der niedrigste Preis entspricht 100 Punkte.
- (b) Bsp.: Niedrigster Preis = 10.000€; Angebotspreis = 12.000€; Formel zur Errechnung der Punkte: Niedrigster Preis/Angebotspreis x 100 = erreichte Punktzahl; Hier: $10.000\text{€}/12.000\text{€} \times 100 = 83,3$ Punkte; $83,3$ Punkte mit Gewichtung x 0,3 = 25 Punkte. Diese Punkte werden zu den Qualitätspunkten addiert.

(5) Erfahrung mit Vorstands- und Geschäftsführungsbesetzung (25 %)

Grundlage der Bewertung ist die zu erwartende Qualität der Leistung mit Blick auf die Erfahrung des Projektteams sowohl im Recruiting eines Postens in ähnlicher Position als auch Erfahrungen im öffentlichen Sektor, Gesundheitssektor und stiftungsnahem Sektor.

Hier können maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese Punkte fließen mit einer Gewichtung von 0,25 in die Bewertung ein.

(6) Qualität des Such- und Auswahlkonzepts (35%)

Grundlage der Bewertung ist die zu erwartende Qualität der Leistung mit Blick auf das dargelegte Such- und Auswahlkonzept einschließlich der in Punkt 8.4 der Bewerbungsbedingungen aufgeführten Aspekte des Angebotskonzepts.

Hier können maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese Punkte fließen mit einer Gewichtung von 0,35 in die Bewertung ein.

(7) Qualität und Zusammensetzung des Projektteams (10%)

Grundlage der Bewertung ist die zu erwartende Qualität der Leistung mit Blick auf die Qualität und die Zusammensetzung des Projektteams. Erfahrung, Zielgruppen-Verständnis und eine klare Rollenverteilung sowie Vertretungsregelungen fließen in diese Bewertung mit ein.

Hier können maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese Punkte fließen mit einer Gewichtung von 0,1 in die Bewertung ein.

(8) Berechnung:

Die Berechnung erfolgt analog zur Gewichtung des Preises. Hierzu werden die erreichten Punkte addiert und in ein Verhältnis zum Preis gesetzt.

Bsp:

80 Punkte bei Punkt (5) – mit Gewichtung = $80 \times 0,25 = 20$ Punkte

50 Punkte bei Punkt (6) – mit Gewichtung = $50 \times 0,35 = 17,5$ Punkte

80 Punkte bei Punkt (7) – mit Gewichtung = $80 \times 0,1 = 8$ Punkte

+ 25 Punkte aus der Kategorie Preis (4) = $20 + 17,5 + 8 + 25 = 70,5$ Punkte

Es ist vorgesehen, den Zuschlag in 41. Kalenderwoche 2026 zu erteilen. Diese Angabe ist unverbindlich.

14. VERTRAULICHKEIT

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

15. UNTERRICHTUNG DER BIETER

Für die Benachrichtigung der Bieter gilt § 46 UVgO.

16. ANLAGENÜBERSICHT

2.0_Angebotsschreiben

- | | |
|-------------------------------|--|
| 2.1_Formblatt Anlage 1 | Angaben zum Bieter / zum Mitglied der Bietergemeinschaft |
| 2.2_Formblatt Anlage 2 | Erklärung Bietergemeinschaft |
| 2.3_Formblatt Anlage 3 | Erklärung Eignungsleihe |
| 2.4_Formblatt Anlage 4 | Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung |
| 2.5_Formblatt Anlage 5 | Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit |
| 2.6_Formblatt Anlage 6 | Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit |
| 2.7_Formblatt Anlage 7 | Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen |
| 2.8_Anlage 8 | Informationen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) |